



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 06.03.2019

Meldungsnummer: AB02-0000002294

Kantone: SO, TG, VD

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Künz GmbH

Künz GmbH

Gerbestrasse 15, 6971 Hard

Österreich

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 19-000815

Betriebsstandort-Nr.: 10001277

Betriebsteil: Kundendienst: Störungsanalyse und Störungsbehebung an Containerkran-Anlagen in den Paketzentren Härkingen, Frauenfeld und Daillens der Post CH AG

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 8 M

Gültigkeit: 07.03.2019 – 06.03.2020

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: SO, TG, VD

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.